

Amtliche Bekanntmachungen

der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

2000

Ausgegeben Karlsruhe, den 11. Oktober 2000

Nr. 19

I n h a l t

Seite

Vierte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe
für den Diplomstudiengang Elektrotechnik

136

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Elektrotechnik

vom 28. Juli 2000

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat die beschließende Senatskommission für Prüfungsordnungen der Universität Karlsruhe am 22. Mai 2000 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik vom 1. November 1989 (W. u. K. 1989, S. 481), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 1998 (W., F. u. K. 1998, S. 78) beschlossen.
Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. Juli 2000 erteilt.

Artikel 1

1. In der Überschrift sowie in § 1, § 2, § 11 Abs. 1, § 11 Abs. 3, § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, § 19 Abs. 2 Satz 3 und § 19 Abs. 4 Satz 1 wird jeweils das Wort „Elektrotechnik“ durch »Elektrotechnik und Informationstechnik« ersetzt.
2. In § 6 Abs. 2 Satz 4 wird die Angabe "§ 16 Abs. 2 und 3" durch „§ 16 Abs. 3" ersetzt.
3. § 11 Abs. 4 wird folgender Satz 7 angefügt:
„Aufgrund von Kooperationsverträgen mit anderen Hochschulen können abweichende Regelungen gelten.“
4. In § 11 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort "oder" ersetzt.
5. In der Aufzählung in § 12 Abs. 1 wird die letzte Zeile („Nichttechnisches Wahlpflichtfach 2 2“) gestrichen. Die Summenangabe „72“ in der Spalte „Gewicht“ wird durch „70“ ersetzt.
6. In der Aufzählung in § 16 Abs. 2 wird die letzte Zeile („Nichttechnisches Wahlpflichtfach“) gestrichen.
7. § 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Zur Diplom-Vorprüfung gehört das nichttechnische Wahlpflichtfach (mindestens 2 SWS), für das als Leistungsnachweis ein Schein erforderlich ist, der z.B. aufgrund einer Hausarbeit, eines Referats oder einer schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung erworben wurde. Über die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen informiert der DVPA."
8. In § 18 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Elektrotechnikstudiums“ durch Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt. '
9. In der Aufzählung in § 18 Abs. 3 werden in der ersten Zeile nach den Worten Theoretische Elektrotechnik“ die Worte „und Systemoptimierung“ eingefügt sowie in der 11. Zeile die Worte „Technik der Informationsverarbeitung“ durch die Worte „Systems Engineering“ ersetzt.
10. In § 19 Abs. 7 Satz 3 wird das Wort „öffentlicher“ durch das Wort „fakultätsöffentlicher“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ in Kraft.

Karlsruhe, den 28. Juli 2000

Prof. Dr-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. mult. S. Wittig, Rektor

W., F. u. K. 2000, S. 764
29. 9. 2000